

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2010 der MySparta AG

Der Aufsichtsrat war in dem Berichtsjahr in der Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 17. Mai 2010 lediglich mit zwei Mitgliedern besetzt. In dieser Zeit konnte er durch die Unterschreitung der Mindestzahl von Mitgliedern im Aufsichtsrat zunächst keine Beschlüsse fassen. Mit der Entscheidung des Amtsgerichts Hannover vom 18. Mai 2010 wurde Herr Dr. Reinhard Krafft zum dritten Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Von diesem Zeitpunkt an war der Aufsichtsrat der Gesellschaft wieder beschlussfähig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich während des gesamten Kalenderjahres auch in der Zeit der Unterbesetzung intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst und dabei die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Den Vorstand hat der Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand ausführlich und nach den gesetzlichen Vorgaben über die Lage der Gesellschaft unterrichtet. Es fand ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle gab es im Geschäftsjahr 2010 nicht.

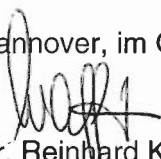
Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterstützten und berieten den Vorstand bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für die Besetzung der vakanten Stelle im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Daneben beschäftigten sich Vorstand und Aufsichtsrat eingehend und fortgesetzt mit der Frage der möglichen Neuausrichtung der Gesellschaft. Laufend beschäftigte sich der Aufsichtsrat daneben schwerpunktmäßig mit der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

Jahresabschlussprüfung

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den von ihm aufgestellten und von der Moore Stephens Rhein-Emscher GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vor. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und der Bericht wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt. Diese haben den Jahresabschluss und den Bericht eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 11. Oktober 2011 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2010 gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Hannover, im Oktober 2011


Dr. Reinhard Krafft

Vorsitzender des Aufsichtsrats